

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 3

Erfährt jeden Mittwoch Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 50 Pf., für Zahlstellen 30 Pf.

An die Verbandsmitglieder!

Seit dem Ausbruch der Revolution hat unser Zentralverband großartige Fortschritte aufzuweisen. Die Mitgliederzahl stieg innerhalb dieses Jahres von 7469 auf 53 588. Keit unserer Stärke war es uns möglich, bedeutende Verbesserungen in den Lohns und Arbeitsbedingungen zu erreichen, und in mehr als 300 Orten Tarifverträge mit den Arbeitgeberorganisationen abzuschließen. Jeden Tag können wir über neue Erfolge berichten.

Trotz aller dieser Errungenschaften, wozu wir alle unsern Stolz einsetzen, sind unsere Weihen noch nicht geschlossen. Zu Ende unserer Berufsausübung stehen heute noch abseits ihrer gewerkschaftlichen Organisation. Unsere zunächst liegende Pflicht ist, diese Kollegen und Kolleginnen als Mitglieder zu gewinnen.

Der Verbandsvorstand hat daher beschlossen: Im Revolutionsmonat November ist in allen Verbandsorten eine planmäßige Agitation bei den uns noch fernstehenden Belegschaften in den Bäckereien, Konditoreien, der Teig- und Süßwarenindustrie zu betreiben. Das hierzu notwendige Material ist bereits an alle Verbandsorte verichtet. Die Zahlstellenvorstände und Vertrauensleute sind von diesem Plane unterrichtet.

Kollegen und Kolleginnen! Wir erwarten von Euch allen, daß Ihr Euch in die Dienste unserer Sache stellt und vollen Eifers Euch an dieser Arbeit beteiligen werdet. Um Eure Sache handelt es sich, um die Wahrung Eurer Interessen gilt es! Je stärker wir sind, desto sicherer können unsere schönen Erfolge verankert werden. Raum nach einem Jahre der Revolution beginnt dasselbe Spiel der reaktionären Kräfte gegen die vorwärts- und aufwärtsstrebende Arbeiterklasse. Den Bäckern soll der Achtstundentag durch die 48 stündige Arbeitszeit verhunzt werden, und die Konditoren will man in die Sonntagsarbeit pressen. In der Teig- und Süßwarenindustrie töbt ein zäher Kampf um die Anerkennung des Reichsarthauses. Uns werden auf Schritt und Tritt Prügel zwischen die Beine geworfen, und dieselben Unternehmer bemühen sich Tag und Nacht, die gelbe Streikbrechergarde großzupappeln.

Wir müssen daher Aufklärung in den Kreisen unserer noch nicht gewerkschaftlichen Berufsausübung schaffen. Wer sollte sich da noch sträuben, zu uns zu kommen? Wer sollte sich weigern, Mitglied des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren zu werden?

Darum alle an die Arbeit! Niemand bleibe fern!

Das Flugblatt muß an alle beschäftigten nur organisierten Gehilfen und Lehrlinge in den Bäckereien und Konditoreien, sowie an alle Arbeiter und Arbeiterinnen in der Teig- und Süßwarenindustrie, die uns noch fernstehen, zur Verbreitung gelangen. Jede Zahlstelle muß bestrebt sein, den größten Erfolg zu erringen.

Zeigt, was Ihr könnt!

Erfüllte und unerfüllte Hoffnungen.

Zum Jahrestag der Revolution.

Es ist nun ein Jahr her, daß die Revolution in Deutschland zum Durchbruch kam und das bisherige monarchische System durch die Republik ersetzte. Bislang haben sich die Erfolge der Revolution wesentlich auf das politische Gebiet beschränkt, weshalb es die Aufgabe der sozialistisch gesinnten Massen ist, die revolutionäre Bewegung von dem politischen auf das wirtschaftliche Gebiet überzuleiten. Wir dürfen das eigentliche Ziel der Revolution, die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsweise in die sozialistische, nicht aus den Augen verlieren und wir müssen uns stets der Tatsache bewußt bleiben, daß die politische Revolution uns den Weg bahnen soll zu dieser Umwandlung. Weil das wirtschaftliche Leben die Grundlage unseres politischen und sozialen Lebens ist und weil sich die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft nur durch eine gründliche Umgestaltung unseres Wirtschaftslebens im Sinne des Sozialismus durchführen läßt, müssen wir das Schwergewicht unserer Tätigkeit naturgemäß auf die Vergesellschaftung unserer Wirtschaft legen, von der wir bekanntlich heute noch sehr weit entfernt sind.

Darüber dürfen wir aber keineswegs vergessen, daß die Revolution, so sehr sie auch in mancher Beziehung enttäuscht haben mag, im Gebiete unseres öffentlichen Lebens doch allerlei Erfolge aufzuweisen hat. Es wäre durchaus unbüßig, wollte man vor diesen Errungenschaften, um die wir seit Jahrzehnten erfolglos gekämpft haben, die Augen verschließen und wollte man sie aus Verärgerung oder Verkleinerungsucht herabsehen. Das wäre eine falsche Taktik, da ohnehin schon die Anhänger und Nutznießer des alten Systems geflissentlich die Behauptung aufstellen, daß die Novemberrevolution völlig unfruchtbare gewesen sei und dem deutschen Volke nichts Gutes gebracht habe. Warum sollen nun auch die Proletarier in dasselbe Horn stoßen und dadurch der Reaktion die Bahn freimachen? Ehrlicher und richtiger ist es also, der Wahrheit die Ehre zu geben und das anzuerkennen, was bislang durch die Revolution geleistet worden ist.

Erklärtlicherweise liegen diese Erfolge vorwiegend auf politischem Gebiete, wie es ja immer der Fall gewesen ist, daß eine Revolution zunächst auf öffentlich-rechtlichem Gebiete Veränderungen mit sich bringt. Als wichtigste Errungenschaft haben wir hier das weitgehendste Mitbestimmungsrecht aller Volksgenossen und Volksgenossinnen in Staat und Gemeinde auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechts für alle Personen beiderlei Geschlechts über 20 Jahre. Warum wir seit langem gekämpft haben, durch die revolutionäre Bewegung ist es gleichsam über Nacht erreicht worden: in die Staats- und Gemeindeparlamente ist die Arbeiterklasse als gleichberechtigte und gleichwertige Mitarbeiterin eingezogen, sie nimmt teil auf allen Verwaltungsgebieten, besetzt auch die leitenden Stellungen, sie macht überall ihren Einfluß geltend und sie ist imstande, wenn sie einig und geschlossen vorgeht, die Interessen der Arbeit gegenüber denen des Kapitals in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung erfolgreich zu vertreten. Um den Unterschied zwischen heute und früher zu erkennen, braucht man nur die Zusammenziehung der Parlamente, der Regierungen und der Verwaltungskörper in der nachrevolutionären Zeit mit der in der vorrevolutionären Zeit zu vergleichen. Ebenfalls von großer Bedeutung ist die völlige rechtliche Gleichstellung zwischen Mann und Frau, eine erfüllte Hoffnung der deutschen Frauenwelt, eine reife Frucht vom Baume der Revolution, die uns gleichsam über Nacht in den Schoß gefallen ist. Außerdem ist in der Ver-

fassung noch die Bewegungsfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht des einzelnen Menschen im Rahmen der Gesetze ohne Ansehen des Geschlechts, des Standes und des Alters gewährleistet worden.

Auch auf sozialem Gebiete ist in der kurzen Spanne eines Jahres schon manches Gute geschaffen worden. Es sei nur erinnert an die Bestimmungen über Arbeiter- und Arbeiterinnenschutz, an die Fürsorge für Kranken, Schwache, Invaliden und Erwerbslose, an die Einrichtungen für Mutter- und Säuglings- und Jugendpflege, für Volksbildung usw. Von überragender Bedeutung ist auch die Festlegung des gesetzlichen Achtstundentages, eine Errungenschaft, auf die die deutsche Arbeiterschaft mit um so größerer Begeisterung blicken kann, als sie gerade um diese Forderung so lange und schwer gekämpft hat. Soeben muß noch hingewiesen werden auf die Verankerung der Betriebsräte in der Verfassung, wodurch nicht nur das von den Gewerkschaften seit manchem Jahrzehnt erstreute Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten innerhalb der Arbeitsbetriebe durchgeführt, sondern auch den erwerbstätigen Schichten der Bevölkerung ein möglichst weitgehender Einfluß auf die Gestaltung unseres Wirtschaftslebens verschafft werden soll. Das alles sind langgehegte Hoffnungen des deutschen Proletariats, die durch die Revolution erfüllt worden sind.

Trotzdem sind allerdings auch noch so manche Hoffnungen unerfüllt geblieben, deren Verwirklichung uns die lange und sehnfütig erwartete Revolution bringen sollte. Die Arbeiterschichten hatten hochgespannte Erwartungen geknüpft an den Tag der Abrechnung, und nun mußten sie sehen, daß die Revolution erst der Anfang und der Ausgangspunkt der neuen Entwicklung in der Richtung zum Sozialismus ist. Nachdem die der freiheitlichen Entwicklung im Wege stehenden Hindernisse durch die revolutionäre Sturmflut hinweggeschwemmt worden sind, ist die Bahn freigemacht zum Abbau der kapitalistischen und zum Aufbau der sozialistischen Wirtschaftsordnung. Jetzt fängt erst die eigentliche Arbeit an, und wir alle müssen Hand anlegen, um den Tempel der Zukunft zu bauen. In dieser Arbeit dürfen wir uns nicht dadurch irremachen lassen, daß noch so viele Hoffnungen unerfüllt geblieben sind; gerade im Gegenteil soll uns die Erkenntnis, daß noch so Großes zu leisten ist, zu eifriger und unablässiger Tätigkeit anfeuern. Wir wollen das Wort unseres großen Dichters Goethe beherrzigen: „Wähntest Du etwa, ich sollte das Leben hassen und in Wüsten fliehen, weil nicht alle Blütenträume reifen?“ Es wäre ein Fehler, ja schlimmer als das, es wäre ein Verbrechen, wollten wir tatlos beiseite stehen und der Welt ihren Lauf lassen, weil nicht alle unsere Hoffnungen erfüllt worden sind, weil die Revolution keine Erfüllung, sondern eine Hoffnung ist. Hand ans Werk, damit alle Blütenträume reifen — das muß unser Schwur sein am ersten Jahrestage der deutschen Revolution.

Situationsbericht aus dem Bezirk Hannover.

Über die Bewegung in einer Reihe von Ortschaften des Bezirkes Hannover liegt folgender Sammelbericht vor:

Unsere Kollegen im Kreis Ganderkesee haben jetzt auch den Weg zur Organisation gefunden. Krautige Zustände herrschen hier noch. Fast alle Kollegen liegen auf der Straße oder haben Notstandsarbeiten übernehmen müssen. Die Bäckermäster denken gar nicht daran, ihre übermäßige Lehrlingslückerei einzuschränken. Sage und schreibe ein ganzer Gelehrte ist in Ganderkesee beschäftigt. Die arbeitslosen Kollegen haben sich mit Forderungen an die Innung gewandt. Sie verlangen die Unterbringung aller Bäckergehilfen im Berufe und wollen sich zu diesem Zwecke der Mehlfontänenleitung bedienen.

Was für Ganderkesee gesagt ist, gilt in vermehrtem Maße für Goslar. Ein sehr guter kollegialer Geist steht

hier in unsern Kollegen. Was alle sind d. in Verbände beigetreten und sind erwähnt gewillt, mu den mittelalterlichen Zuständen, die hier noch gängig und gäbe und aufzurüsten. Auch hier sind Beziehungen mit der Innung angeknüpft. Wenn der Geist der Kollegen dauernd gut bleibt, werden auch in Goslar für die Bäckergerießen wesentliche Verbesserungen erzielt werden können. Das eine Verbesserung natürlich nicht über Nacht den Kollegen in den Schoss läßt, vielmehr erst nach Überwindung großer Schwierigkeiten mühselig eträumt werden muss, darüber besteht hier kein Zweifel.

Erschweinlicherweise geht es im Oberharz mit unserer Organisation vorwärts. Alle Kollegen in Clausthal-Zellerfeld haben sich einem Verband angeschlossen und wollen die noch recht rückständigen Verhältnisse bessern. Auch hier sind der Innung bereits die Forderungen zugestellt worden. Der Obermeister hat Versöhnung für die Notlage der Gesellen, und es ist zu hoffen, daß wir hier einige Verbesserungen für die Kollegen erzielen werden.

In Nienburg a. d. W. sind seit Monaten einige röhrlinge intelligente Vorläufer eifrig bemüht, im Interesse der gesamten Kollegen zu wirken. Bisher wurden die heimgelehrten feindgrauen Kollegen nicht wieder beschädigt; die Meister verrichten ihre Arbeit nur mit ihren Söhnen und mit Lehrlingen. Durch Verhandlungen mit der Innung wurde vereinbart, alle Kollegen im Betriebe wieder unterzuordnen, und zwar in der Weise, daß jeder Betrieb, der 70 Rentner Recht im Monat verbaucht, einen Gesellen beschädigen muss. Nienburg bietet ein Beispiel dafür, wie organisierte Kollegen bei ruhiger planmäßiger Arbeit Erfolge erzielen können.

Vor einigen Wochen hatte die Innung in Einbeck den Gesellen eine Lohnhöhung auf Grund von Verhandlungen mit uns zugesprochen. Jetzt, nachdem die Brotpreise neu festgelegt sind, verzögert die Innung diese Erhöhung mit der Begründung, daß ihnen der Brotpreis nicht genügend erhöht worden sei. Das energische Eingreifen unserer Organisation veranlaßte den Arbeitgeberverband, nochmals Verhandlungen zu führen. Es wurde nun vereinbart, daß Innung und Verband beim Kreisausschuß vorstellig werden sollen, um Feststellungen darüber zu machen, ob der neue Gesellenschein in die Brotpreise einfallen wird. Falls diese Löhne zugrunde gelegt sind, müssen die Löhne vom 8. Oktober an nachgezahlt werden. Wie wir nachträglich erfahren, sind die Löhne eingefallen und trotzdem verzögern die Meister die Zahlung. Diesen rückständigen Sträuntern werden unsere recht lüchigen Einbecker Kollegen schon einheizen.

Was man heute nicht mehr für möglich halten sollte, ist in Göttingen, der alten Mühenthal, Tatsache geworden. Unsere Mitglieder hatten der Innung eine neue Tarifvorlage unterbreitet: schnell holt sich die Innung einige willfährige Leute aus der Bruderschaft und schiesst mit diesen Herren einen Tarif ab, in welchem sie A 45 Lohn (aber ohne Rost und Logistik) vereinbarten. Unsere Mitglieder sind natürlich nicht willens, sich dieses hinterhältige Spiel gefallen zu lassen. Es sind bereits Schritte unternommen worden, das Blaichwerk wieder zu besiegen. Dem Herrn Obermeister Honig scheint die Vereinbarung zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften vom November ganz unbekannt zu sein. Auch Herr Honig und seine getreuen Schäfchen werden noch einsehen müssen, daß solche Machenschaften in der heutigen Zeit vergebliche Liebesmühne sind. Ein guter Geist steht auch in unseren Göttinger Mitgliedern, so daß der Obermeister Honig sich trotz allem mit unserer Organisation abfinden muß, diese wird der Herr nie mehr loswerden. Dafür sorgt der gesunde Sinn unserer braven Göttinger Kollegenschaft.

Der Zentralausschuß der Arbeitsgemeinschaft der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie

Tagt am 24. und 25. Oktober in Berlin; von den dort gesuchten Beisätzen bringen wir nachstehend die wichtigsten im Wortlaut:

Auslegung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Nach längeren Verhandlungen und beiderseitigen Einzelberatungen wiegt die in der Anlage A festgelegte Auslegung des § 616 beschlossen.

Anlage A.

Auslegung zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Der Lohn wird den Arbeitern weitergezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund ohne ihr Verhältnis für eine Verhältniszugang nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindern sind. Als nicht erhebliche Zeit werden verfügt: Nach einer Beschäftigungsduer von 1 Monat bis zu 1 Jahr nicht über 3 Tage jährlich, von 1 Jahr bis zu 3 Jahren nicht über 6 Tage jährlich, über 3 Jahre nicht über 12 Tage jährlich. Als ein in der Person liegender Grund werden nur Verhinderungen durch nachgewiesene Krankheit angesehen; Wochenende gilt nicht als Krankheit.

Für den Lohn für diese Tage kommt jedoch Krankengeld oder den aus geistiger Verunsicherung oder aus Wohlbehörde entstehenden Verlust des Betriebs dem Arbeiter zugehende Unterstützung in Anspruch gebracht werden, und zwar Unterhonorar auch dann, wenn sie nicht in Form von Bargeld dem Kastenkasten direkt zahlt, sondern an eine Kasse, in welcher der Erkrankte oder Erholungsbefürigte weilt, gezahlt wird.

Zusage von dem vereinigten Lohn dürfen ferner nicht gemacht werden für Verhinderung von einer Dauer bis zu 3 Jahren aus der Errichtung der folgenden sozialen und kommunalen Gebäude, soweit sie diese nicht außerhalb der Freizeitzeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden. Zusage zum Erhalt eines des Vereinigten geboten wird; das Erreichen auf Vorladungen an Gerichtsstelle in Kommunalkreisen und anderen nicht berücksichtigten Fällen zu berücksichtigen politische Voraussetzung und Vernehmungen dieser örtlichen auf Grund öffentlicher Verpflichtung. Von der Verhinderung ist rechtzeitig vorher Mitteilung zu machen.

Es besteht Übereinkunft darüber, daß in den aufgeführten Verhinderungsfällen nur die Zeit zu entschädigen ist, die tatsächlich zur Eredigung benötigt wurde.

Die Vertreter erläutern sich zu einer Revision der bestehenden Auslegung, wenn eine solche infolge Missbrauchs der Auslegungen notwendig erübt wird.

Die Revision berichtet, daß nach Prüfung der Verhältnisse die Hizta Harry Trüller, Celle, als Tagwarenzettel

anzusehen ist. Der Zentralausschuß stellt widerspruchlos fest, daß die Firma ihren Verpflichtungen nachgekommen ist und somit die Anträge gegen Herrn Senator Trüller in dieser Frage ungerechtfertigt waren.

Erklärung.

Die Vertreter der Arbeitgeber legen Vermahnung dagegen ein, daß der Centralverband in Abmachungen der Firmen mit ihren Arbeiterausschüssen eingreift, die nicht gegen Beschlüsse der Arbeitsgemeinschaft verstoßen.

Die Vertreter der Arbeitnehmer im Centralausschuß erklären, daß alle Abmachungen zwischen dem Centralverband und einer Firma, soweit sie dem Geiste des Vertrages über die Arbeitsgemeinschaft nicht entgegenstehen, vom Arbeiterausschuß der in Frage kommenden Firma ohne Auswirkung des Centralverbandes weder aufgehoben noch geändert werden dürfen.

Alle abdingbaren Abmachungen zwischen Arbeiterausschuss und Centralverband einzigen genügen, sind ungültig.

Daher ist eine Declarierung wie sie zwischen der Firma Trüller und ihrem Arbeiterausschuß in bezug auf die Vereinbarung zwischen der Firma Trüller und dem Centralverband erfolgt ist, in Zukunft ungültig.

Auf die Forderung betreffs Nachzahlung der in Frage kommenden A. 10 wird, da der Arbeiterausschuß sich damit einverstanden erklärt hat, verzichtet.

Die Arbeitgeber stimmen dieser Erklärung grundsätzlich zu, unbedacht ihrer abweichenden Meinung zum Hause Trüller.

Beide bejouen die Arbeitgebervertreter im Zentralausschuß, daß die Verpflichtungen der Arbeitgeber, die ihnen durch die Zugangs- und Beschlüsse der Arbeitgeberverbände und des Bundes auferlegt sind, hierdurch nicht befreit werden.

Festlegung der Maßnahmenarbeit.

Als Maßnahmenarbeit, für die gewäß dem Schiedsgericht pro Tag A. 1 über die Tariflöste zu zahlen ist, wird die Tätigkeit an den in der Anlage B ausgerührten Maßnahmen festgelegt.

Anlage B.

Berzeichnung

der Maschinen, an welchen den Arbeitern oder Arbeitern (soweit sie nicht als Handarbeiter oder im Alltag bezogen werden) gemäß Schiedsgericht vom 26. September 1919 für die Tätigkeiten pro Tag A. 1 über die Tariflöste zu zahlen ist.

I. **Kaffee-Schokolade:** 1. Kaffemaschine (für den verantwortlichen Kötter). 2. Kaffeesieb. 3. Melangeur und Kaffeemaschine (sobald der Chocolatier vertreten wird). 4. Kaffeeboiledermaschine und Schokomaschine (für den Führer). 5. Uebereinzelmashine. 6. Kaffemaschine (für den Führer).

II. **Zuckerwaren:** 1. Kochmaschine und Salzmühle (für den Führer). 2. Rossmaschine (für das Blätter, das die Rollmaschine bedient). 3. Kartoffelmaische (für Verantwortliche). 4. Fondant-Tabliermaschine (für den Führer). 5. Rossmaschine in Vorratsanzeilung.

III. **Teigwaren:** 1. Knei- oder Mischnmaschine (für den verantwortlichen Führer). 2. Knetergänge (für den verantwortlichen Führer). 3. Hydraulische und Spindelvretessen (für den verantwortlichen Führer). 4. Rundwalzmaschine (für den verantwortlichen Führer). 5. Knetwalze (für den verantwortlichen Führer).

IV. **Käse:** 1. Teigknetmaschine (für den Verantwortlichen). 2. Teigknetmaschine (für den Verantwortlichen).

V. **Marmelade:** Kochmaschine (für den Verantwortlichen).

VI. **Käuhnleid:** Kochmaschine.

VII. **Nährmittel:** 1. Schülgänge. 2. Mahlgänge. 3. Schüttmühle Mühler.

Ausprache über die Frage der dauernden Weiterbezahlung bestehender höherer Löhne als der Tariflöste.

Es erfolgt eine eingehende Ausdrache. Die Vertreter der Arbeitnehmer stellen den Antrag:

Der Schiedsgericht des Reichsarbeitsamts verbietet Spesenlöne nicht. Es wird daher den Arbeitgebern aus tatsächlichen und praktischen Gründen empfohlen, den bisher über die Mindestlöhne hinaus bezahlten Arbeitern auch in Zukunft diese höheren Löhne weiterzuzuwähnen.

Die Vertreter der Arbeitgeber stellen nachstehenden Antrag:

Durch den Schiedsgericht des Reichsarbeitsministeriums sind an Stelle der bisherigen Mindestlöhne plus Leuerungsprämie die durch das Arbeitsministerium festgesetzten Mindestlöhne mit Wirkung vom 1. Oktober an getreten.

Die Mindestlöhne ichtlichen nicht aus, daß in den einzelnen Betrieben nach Beendigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und in besonderen Einzelfällen höhere Löhne bezahlt werden.

Der Zentralausschuß empfiehlt den Arbeitgebern, entsprechend zu verfahren.

Rath längeren Verhandlungen werden beide Anträge abgelehnt.

Revidierung von Ortszuschlägen.

a) Der Beschluss des Zentralausschusses vom 14. August 1919 über Ortszuschläge für Eckendorf und Friedrichsfeild wird aufgehoben und die Angelegenheit zur nochmaligen Behandlung an den Bezirksausschuss zurückgewiesen, da die Voraussetzung, daß bei den Verzweigungen beider Posten gehört werden sollen, nicht erfüllt ist.

b) Eine Revidierung der vom Zentralausschuß für Borch und Endersbach erteilten Ortszuschläge wird abgelehnt.

Der Ortszuschlag für Blinderhaußen und Winterbach wird mit Rücksicht auf den Beschluss vom 14. August 1919 von 24 Pf. auf 5 Pf. erhöht.

Heimarbeitsermittlung.

Es wird beschlossen, die gesetzliche Regelung abzuwarten, im frühesten die Heimarbeiter nach dem Tarif zu entlohnen.

In den Volksabstimmungen in deutschen Reichsgebieten.

Auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages wird bekanntlich in Teilen Schlesiens, Lit., Westpreußens und Oberschlesiens die Bevölkerung darüber bestimmt, ob sie deutsch bleiben will. Die ungeheure Bedeutung dieser Frage für die gesamte deutsche Wirtschaft und den deutschen Arbeiter bedarf kaum der Erwähnung. Der Ver-

lust aller dieser Gebiete würde die Hessen, in die der Friedensvertrag das deutsche Volk geschlagen hat, tief in unser Fleisch drücken.

Stimmberrechtigt ist noch dem Friedensvertrage: a) In Oberschlesien: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiet geboren ist beziehungsweise dort seit einem noch festzustellenden Zeitpunkte, der aber nicht nach dem 1. Januar 1919 liegen darf, ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist. b) In Ostpreußen: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in dem ostpreußischen Abstimmungsgebiet geboren ist oder dort seit einem noch festzustellenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz gehabt hat. c) In Westpreußen soll sich der interalliierte Ausschuß möglichst nach den für das ostpreußische Abstimmungsgebiet geltenden Bestimmungen richten. Es ist also zu erwarten, daß für die Abstimmungsberechtigung in Westpreußen das unter b Gesagte gilt. d) In Schleswig: Jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, die bei Inkrafttreten des Friedensvertrages das 20. Lebensjahr vollendet hat und in der Abstimmungszone geboren ist, oder dort seit einem vor dem 1. Januar 1900 liegenden Zeitpunkt ihren Wohnsitz hat oder von den deutschen Behörden ohne Beibehaltung des Wohnsitzes in der Zone ausgewiesen worden ist.

Jeder stimmt, falls er außerhalb des Abstimmungsgebietes wohnt, in der Gemeinde ab, in der er geboren ist. Wer im Abstimmungsgebiet wohnt, stimmt an seinem Wohnsitz ab. Schenkt jedes Stimmberrechtigte Deutschen ist es, an der Abstimmung teilzunehmen. Die Kostenfrage, die gewiß manchem, der zur Abstimmung nach seiner Heimat reisen will, Sorge bereiten wird, darf als in befriedigender Weise gelöst angesehen werden. Durch Sammlungen und Stiftungen wird es möglich, für diesen Zweck Mittel bereitzuhalten, und es kann schon jetzt in Aussicht gestellt werden, daß den zur Abstimmung Reisenden die Kosten für Hin- und Rückfahrt erstattet werden und daß nötigenfalls besonders Bedürftigen ein weiterer Zuschuß gewährt wird. Von den Behörden wie von den Arbeitgebern wird erwartet, daß sie die Abstimmungsberechtigten zur Abstimmung beurlauben und ihnen die Gebühren für die Zeit ihrer Abwesenheit fortgewähren. Die Ermittlung der Abstimmungsberechtigten hat im schleswigschen Abstimmungsbezirk dank der Tätigkeit des „Deutschen Ausschusses für Schleswig“ (Flensburg, Roderhöfen 20) große Fortschritte gemacht. Ähnlich wie dort der Deutsche Ausschuß, bestehen auch für die anderen Abstimmungsgebiete private Vereinigungen, die sich die Aufgabe der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und ihre spätere Reise in die Abstimmungsgebiete und zurück gestellt haben. Es sind dies für Oberschlesien: Vereinigte Verbände heimatreuer Oberschlesiener, Abt. B. Breslau 18, Kaiser-Wilhelm-Platz 20. Für Ostpreußen: Zentralstelle Allenstein des ostdeutschen Heimatdienstes, Carlshof bei Rastenburg (Ost). Für die westpreußischen Kreise: Ostdeutscher Heimatdienst, Abteilung für Volksabstimmung in Westpreußen, in Elbing. Für Schleswig: Deutscher Ausschuß für Schleswig, Flensburg, Roderhöfen; Zweigstelle Berlin C 2, Burgstraße 80. Für Eupen und Malmedy: Vereinigte Landsmannschaften von Eupen und Malmedy, Charlottenburg, Kasernenstraße. Mit der Ermittlung der Abstimmungsberechtigten und dem Aufruf zur Beteiligung an der Abstimmung haben sich bisher auch andere Verbände befaßt. Mit diesen ist nunmehr, um Unklarheiten zu beseitigen, ein Vereinbarung dahingehend getroffen worden, daß die bezeichneten Verbände fünfzig nur durch die obengenannten Verbände ausgeführt werden. Ihnen werden die bisher von andern Körperschaften ermittelten Adressen Abstimmungsberechtigter zugestellt werden. Alle diese Verbände arbeiten im engsten Einvernehmen mit dem deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen, Berlin NW 62, Schloß Bellevue, der die Zentrale bildet für die Fragen der Ermittlung und Einführung der Stimmberrechtigten an dem Abstimmungsort. Der Deutsche Schutzbund hat ferner Unterabteilungen für Oberschlesien, Ostpreußen und Westpreußen eingerichtet.

Wir erachten es für dringend notwendig, daß unsere Gewerkschaften die Bildung der Ausschüsse im Reich, die parteipolitisch völlig neutral sein müssen, fördern und sich nach Möglichkeit daran beteiligen, damit alle Gewerkschaftsmitglieder, die abstimmungsberechtigt sind, reitlos ersetzt werden und ihre Stimme mit in die Waagschale werfen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Das Mitgliedsbuch Nr. 10 487, lautend auf den Namen H. Ingwersen, eingetreten in den Verband am 12. Mai 1912 zu Flensburg, ist verlorengegangen. Bei Vorzeigung ist es anzuhalten und dem Verbandsvorstande einzusenden.

Auf Antrag wird der Zahlstelle Rosenheim ge- nehmigt, auf die Wochenmarken von A. 1 und A. 1,30 anstatt 5 vom 1. Dezember an 10 Pf. Zuschlag zu erheben.

Ferner der Zahlstelle Guben auf alle Marken einen Zuschlag von 10 Pf. desgleichen der Zahlstelle Magdeburg, desgleichen der Zahlstelle Solingen i. Vogtl. weiter der Zahlstelle Weismauer i. d. O.-L. auf 90, 100 und 180 Pf. 10 Pf. und der Zahlstelle Ostroda auf die Marken zu 80 Pf. 10 Pf. zu A. 1 und A. 1,30 zu 80 Pf.

Der Verbandsvorstand.

Quittung.

Vom 19. bis 21. Oktober gingen folgende Beträge ein
Für September: Bad Reichenhall A. 42,25, Buer 229, Bromberg 201,50, Bremerhaven 436,05, Celle 406,68, Crefeld 866,75, Crimmitschau 28,40, Elbing 432, Görlitz 106,25, Heilbronn 179,85, Ilmenau 126,90, Hanau 231,45, Löbau 298, Oberhausen 236,65, Osterode 101,80, Pößneck 663,80, Reichenbach 274,95, Wedelhausen 81,80, Hirschberg

871,85, Saarbrücken 490,85, Thorn 605,05, Weisensels 100,80, Wismar 271,85, Duisburg 817,15, Kaiserlautern 125,80, Bremen 204,80, Dortmund 848,85, Sagan 173,80, Haldorff 827,85, Beuthen 257,05.

Vom Eingang zu diesen der Hauptklasse: F. M. Kalibronn 187,55, D. B. Boizenburg 6,50, R. B. Büchen 5, G. S. Wedel 10,80, C. R. Brüsel 9,80, G. G. 27,80, G. M. Westerland 9,80, Syt 14,80.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Bremerhaven 11,20, Haderborn 13, Thorn 18, Sagan 15, W. B. Detern 12.

Für Prototypik: Bremerhaven 11,40, R. B. Massau 15,00, Cassel 8,80, Hirschberg 4.

Der Hauptklasser. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Norwegen. Die Adresse des Vertrauensmannes ist: Max Sutcher, Arnoldstr. 1. Seine Auskunft vorbehalt.

Brandenburg a. d. H. Adresse des Vorsitzenden: Richard Thaume, Potsdamer Chaussee 6, d. B. Et.

Lübeck. Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist: Paul Lubig, Neuerstr. 8.

Sterbetafel.

Berlin. Karl Hildebrand, Pfefferküchler, 60 Jahre alt, gestorben am 15. Oktober.

Anna Becker, 21 Jahre alt, gestorben am 18. Oktober.

Dresden. Wilhelm Eitner, Bäcker, 48 Jahre alt, gestorben am 24. Oktober.

Martha Windisch gestorben am 28. Oktober.

Emil Krause, 85 Jahre alt.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Lohnbewegung in Striegau I. Schl. Durch die fortwährende Steigerung aller notwendigen Verbrauchsartikel haben sich die Kollegen gezwungen, eine vierzigjährige Lohnzulage zu fordern. Die Lohnkommission sollte auch den erhöhten Lohnzusatz durchdringen; nur gelang es nicht, denselben zufriedend vom 15. Sept. weiter an zu erhalten. So der am 22. Oktober stattfindende Versammlung erklärten aber nach dem Bericht der Kommission sämtliche Kollegen ihre Zustimmung zu dem Streiken. Dieselbe Versammlung sochte sich auch mit der Lehrlingshaltung und Schaffung einer Lohnausgleichsstelle. Von den nunmehr Mitgliedern fehlten sehr viele darunter auch der persönlich eingeladene Obermeister. Die Versammlung war einstimmig der Meinung, daß die Neuordnung von Lehrlingen nur mit Genehmigung des Fachausschusses erfolgen darf.

Lohnbewegungen im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg. Endlich erwachten die Arbeitssklaven auch in Schwaben und Neuburg, und sehen ein, in welch rückständigen und elenden Verhältnissen sie bis jetzt gefesselt waren. In Augsburg bestehen zurzeit noch Löhne von M. 85, 41 und 46 nebst Post und Wohnung. 95 v. J. Kriegsteinchwer seien noch arbeitslos auf der Straße, es wird meist mit jungen Gehilfen gearbeitet, um diese nur ab legte Gehilfen zu entlohen, und dabei drohen obendrein die Bäckermeister bei jeder Lohnforderung, daß sie von diesen Gehilfen noch einen Teil entlassen werden, wenn sie höheren Löhne bezahlen müssen. Die Gehilfen setzten sich aber trotzdem in der am 15. Oktober stattfindenden Versammlung einstimmig auf den Standpunkt, daß die immerwährende Steigerung sämtlicher Verbrauchsartikel eine Lohnsteigerung von M. 24 die Woche notwendig macht und die bestehenden Löhne unhalbar sind. Mit 1 & Brotpreishöhung wäre die ganze Lohnsteigerung gedeckt, der Lebensmittelkommission war das unterbreitet, diese konnte sich aber nicht dazu ausdrücken, wobei erklärt wurde, daß die Kalkulation für die Herren Bäckermeister derart aufgestellt sei, daß den Gehilfenforderungen damit Rechnung getragen werden kann und diese schon mit einflussiert sind. So ganz Schwaben und Neuburg bestehen noch Gehilfenlöhne von M. 13 bis M. 20 nebst Post und Wohnung. Nebenall, wo die Organisation Eingang finden konnte, seien wir vor Lohnbewegungen. So wurde für Kaufleute und das ganze Allgäu nach langwierigen Verhandlungen, die durch die Widerwendigkeit der Viechter sehr hartnäckig wurden, ein Schiedsvertrag geschlossen, der Wochenlöhne von M. 68, 68 und 68 ohne Post und Wohnung vorstieß. In Memmingen sollte wegen der geringen Zahl der beschäftigten Gehilfen (4) zwar kein Tarif zustande kommen, aber auf Grund einer Mehlpriestellung von M. 4 pro Sack der gesuchte Tariflohn von M. 80, 65 und 70 herausgeholt werden. Es wurde aber nur denjenigen Meistern die Mehlpriestellung zugestanden, die Gehilfen beschäftigen. In Lindau wurde durch Beschluss der Gehilfen auch ein Tarif eingereicht mit M. 60, 65 und 70 Wochenlohn. Nebenall regen sich die Gehilfen, überall Begeisterung, wobei die Gesamtarbeiterchaft aufrufen wird, die Herren Bäckermeister darf im Auge zu behalten, die nur mit Lehrlingen arbeiten oder gar einen Gehilfen entlassen, um einem Lehrling Platz zu machen. Kollegen von Schwaben und Neuburg, wir ruhen Euch! Sorgt, daß sich unter Meistern immer mehr und mehr schließen, daß an Tariforten nicht unter dem Tarif gearbeitet wird. Heilig sollen und müssen Euch Eure Rechte sein, niemand darf und kann sie uns dann mehr rauben!

In der Hagenauer Brotfabrik von Wilhelm Haarmann, G. m. b. H., war man am 29. August vorstellig geworden betreffs der legigeforderten Leistungszulage von M. 18. Da der Inhaber wegen des niedrigen Brotpreises sich weigerte, zu bezahlen, so wurde ihm auf eigenem Wunsch eine Frist von 14 Tagen gewährt; man verlängerte sie sogar noch um 4 Wochen bis zum 16. Oktober. Länger konnten die Kollegen allerdings nicht noch warten, und so forderte der Ausdruck im Antrage der Kollegen den Fabrikanten auf, binnen 24 Stunden den Rückstand zu bezahlen, andernfalls der Betrieb stillgelegt werde. Binnen 24 Stunden war dann die Angelegenheit erledigt.

Konditoren.

Über Großkonditoren. G. A. Doetsch, Frankfurt a. M., haben die Arbeitnehmer einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Nach Abschluß des Konditoren tarifs schlossen sich auch die Arbeitnehmer der Firma unter Verbund an, und die Organisationsleitung reichte Forderungen ein. In Verhandlungen wurden folgende Mindestlohnentnahmen vereinbart: Arbeitnehmer über 20 Jahre M. 60, von 18 bis 20 Jahren M. 55 von 16 bis 18 Jahren M. 44, außer 16 Jahren M. 38. Fertigen wurden 1 bis 8 Wochen geholt und Fortzahlung des Lohnes im Krankheitsfall erfolgt 3 Tage bis 4 Wochen.

Arbeitnehmer in den Konditoreien folgt dem ähnlichen Beispiel der Kolleginnen bei der Firma Loebsch.

Korrespondenzen.

Danzig. Am 16. Oktober fand in der Maurerherberge unsere Mitgliederversammlung statt. Kollege Joseph teilte über „Die Neuordnung von Lehrlingen und die daraus entstehende Gefahr für unsere Kollegen“. Redner führt aus, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit die Meister den Tarif kündigen wollen, um wieder Lehrlinge einzustellen. Grenzen sind in Danzig und Vororten 200 Gehilfen und 200 Lehrlinge bestimmt. Letzterer Besitz lohne den Meister für seine Ausführungen. Dann gab Kollege Schmidt den Quartalsbericht. Die Einnahmen betrugen M. 6857,50, die Ausgaben M. 6852,50, womit bleibt ein Bestand von M. 455,00. An die Hauptklasse wurde M. 4886,05 geändert. In Unterhügungen wurden an 17 Mitglieder M. 455,20 gezahlt. Der Mitgliederbestand war am Schluß des Quartals 410, davon 55 zu Mitgliedern. Dann erläuterte Kollege Joseph die einzelnen Punkte der Tagessordnung zur Ersteren Bezirksleiterkonferenz. Unter „Verschiedenes“ berichtete Kollege Joseph, daß der gelbe Bund ein Schreiben an das Städtische Arbeitsamt gerichtet hat, in welchem gefordert wird, daß auch ein Vertreter der Gelben im Arbeitsausweis tätig sein soll. Dem Arbeitssammler wurde die notwendige Auskunft gegeben. Es wurde dann noch beschlossen, zu Weihnachten ein Vergnügen abzuholen.

Frankfurt a. d. O. In der Versammlung am 20. Oktober wurde der Kostbericht vom September gegeben. Bestand: M. 246,40, 71 Mitglieder, als neuer wird Kollege Neumann, Lebener Bäckerstr. 14, 1. Frage, und 2. Vorsitzender Kollege Perki. Am 9. November wird ein großer Umzug durch die Stadt stattfinden. Der Tarif wird gefündigt, die Löhne sollen auf M. 100 und M. 90 erhöht werden. Beiprochen wurde ferner das Lehrlingsasyl und die Arbeitslosigkeit und noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt. Das Verbandslokal ist jetzt wieder geöffnet.

Jena. Zu dem Bericht über die Konferenz des Bezirks Halle in Gera nimmt Kollege Solbrig nochmals das Wort: Ich möchte bemerken, um keine irrtümliche Aussöhnung zu kommen zu lassen, daß ich den nachfolgenden Antrag nicht zurückgezogen habe, weil ich der Meinung war, er wäre verhindert, sondern weil ich mir klar geworden war, daß er sowieso abgelehnt worden wäre; deshalb habe ich ihn zurückgezogen. Wir haben den Antrag nicht gestellt in dem Glauben, daß er sofort durchgeführt werden könnte, sondern es sollte der angezeigte Weg sein, auf dem wir vorwärts wollen. Der Antrag Jena hatte folgenden Wortlaut:

Der Hauptvorstand möge als Forderung der Organisation aufstellen: 1. Der Fachausleihzins ist umzugestalten zu einem Gewerberat des ganzen Bäcker- und Konditorenverbandes innerhalb der Kommunalverbände. 2. Der Gewerberat sieht sich je nach Größe der Kommunalverbände aus 7 bis 11 Personen zusammen. 3. Das Wahlrecht haben alle Personen über 17 Jahre (nicht 14 Jahre), die gegen Entgelt in den einzelnen Betrieben beschäftigt sind, sowie diesbezüglichen Betriebsinhaber, die lebensfremde Personen in ihrem Betriebe beschäftigt haben. 4. Wahlbar sind alle über 20 Jahre alten in den Betrieben beschäftigten Personen.

Die Angaben des Gewerberats sind: 1. Das gesamte Wirtschaftssektor des Bäcker- und Konditorenverbandes selbsttätig zu regeln. 2. Die Verteilung der Biolprodukte an die einzelnen Betriebe zu regeln. 3. Die Preise der Waren festzulegen. 4. Die Löhne für die Gehilfen Lehrlinge und alle beschäftigten Personen zu regeln. 5. Einstellungen und Entlassungen können nur mit seiner Zustimmung geschehen. 6. Die Regelung des Lehrlingswesens.

Zu den Erörterungen des Gewerberats sind 8 Arbeitgeber mit beratender Stimme einzuziehen. Alle geakten Bevölkerungs des Gewerberats haben Gelegenheit. Dem Gewerberat liegt weiter noch die Überwachung aller Betriebe ob und er hat das Recht, eventuelle Verstöße mit Schließung des Betriebes zu abilden.

Ich habe weiter den festen Glauben, daß der so ausgebaute Fachausschuß (Gewerberat) zum Segen unseres Berufes, seiner Angehörigen sowie des gesamten Volkes sein würde. Auf diesen wird man einmal die Zukunft unseres Gewerbes aufbauen müssen — ob mit oder gegen den Willen einzelner Personen.

Magdeburg. Am 26. Oktober fand im „Diamantbräu“ die Versammlung für das 3. Quartal statt. Kollege Wilke gab den Geschäftsbericht. Es sind am Schluß des Quartals 122 Mitglieder weniger zu verzeichnen, was aber nur auf die Errichtung von 6 neuen Zählstellen zurückzuführen ist, denen 218 Mitglieder überwichen wurden. Die Durchführung der Leistungszulagen in einigen Betrieben machte besondere Schwierigkeiten; Sache der Arbeiterschaft sei es, die Bestimmungen des Tarifvertrages in den Betrieben zu überwachen. Leider sind infolge des Zuckermangels wieder einige Fabriken stillgelegt, während auch größere Betriebe Kurzarbeitszeit eingeführt haben. Im Bäckergewerbe sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vom 1. Juli an geregelt, im September wurden neue Lohnforderungen gestellt und ist die Bewegung im Oktober zu Ende geführt. Die Löhne betragen nunmehr für Gehilfen im ersten halben Gesellenjahr M. 80, für Gehilfen bis zu 24 Jahren M. 100, für ältere und selbstständige M. 110, für Gehilfen im Großbetrieb M. 117,50 pro Woche. Wilke beleuchtete noch besonders die Tätigkeit der Organisationsleitung; die Mitglieder müssen mitarbeiten und überall in den Betrieben, wie es in den meisten der Fall ist, die Berufangehörigen der Organisation zu fördern. Wilke gedachte auch der Tätigkeit des Kollegen Blaue als langjährigen Bezirksteicher und helle fest, unter welchen besonderen Schwierigkeiten dieser hier gearbeitet hat. Den Kostenbericht erstattete Kollege Schild. Es sind im Quartal 14 829 Wochenbeiträge geleistet, die Gunnahre beträgt M. 14 910,69, die Ausgabe M. 11 488,39, so daß am 30. September ein

Kassenbestand von M. 342,30 vorhanden war. Der Kreisverwaltung wurde auf Antrag der Neivieren Entlastung ertheilt. Weiter stimmte die Versammlung einem Antrage auf Erhöhung der Losalbeiträge zu. Mit Genehmigung des Hauptvorstandes betragt diese vom 1. November an auf alle Verträge ausser Lehrlingsmärkten 10 %. Die Versammlung immatikte einer Revolution zu, wonach die Kreisverwaltung beauftragt wird, die eigene Schule zu untersuchen, um die Weineverbätigung zweier vom Warenverein entlassener Kollegen zu verhindern. Die Versammlung gab auch ihre Zustimmung zur Anschaffung weiteren Inventars.

Bäcker.

Braunsberg I. Ostpr. Am 19. Oktober sprach hier Kollege Stern in einer öffentlichen Versammlung über „Die Lage der Bäckergesellen im neuen Deutschland“. Stern schilderte einleitend unter welch ungünstigen Verhältnissen unsere Kollegenleid, wozu hier im Dienst in der Zeit bis zur Revolution gekämpft habe und wie sich die Lage durch die Revolution mit einem Schlag von Grund auf geändert habe. Nun andererseits hat durch die Staatsumwandlung solche Vorteile errungen, wie gerade unserer Meister dort nur an die gleichzeitig erzielte Aufstellung der Nacharbeit, an den Aktionsabend, an das Fest übertragen. Letzterer bestand in der Durchsetzung von Handauslässen und anderes mehr denken, um sich klar zu sein, daß wir Grund haben, uns nie wieder die Zeit vor der Revolution zurückzumachen. Um das Erreichte zu halten und immer weiter auszubauen, ist es aber die Pflicht jedlicher Berufangehörige, sich gegen etwaige geplante Verschärfungen unserer Erungen zu widersetzen. Eine Berufangehörige dem Centralverband der Bäcker und Konditoren angehören. Die fast vollzählig anwesenden Kollegen können sich diesen Argumenten nicht verschließen und raten geschlossen dem Berufsverband bei. Es wurde beschlossen, daß die Kollegen von Braunsberg der Bohlne Elbm. als Sektion angehören. Kollege Schramm wurde als Vertrauensmann gewählt.

Hilfskostenabgabe. Am 26. Oktober fand eine von der Jugendabteilung und unserer Organisation für alle in diesen Bäckereien arbeitenden Gehilfen und Lehrlinge einberufene Versammlung statt. Der Zweck war, einmal Widersprache zu nehmen über Preis-, Lohn- und soziale Verhältnisse in den Bäckereien. Als Meister war Kollege Wilhelm Schumann, Berlin, eingeschienen. Ausführlich schilderte er die Entwicklung der Berufsverhältnisse seit dem 9. November. Außerdem sprach er das Lehrlingsverhältnis in den hierigen Betrieben. Es gibt hier Bäckereien, in denen 4 bis 6 Lehrlinge beschäftigt werden und die Meister hat kein Gewissen daran, daß von diesen Lehrlingen ein großer Teil nach beendetem Lehrling sich in anderen Betrieben eine Stellung suchen muss, um das bürgerliche Leben zu treiben. Jämmer wieder wird den Eltern oder Wornündern beim Abschluß des Lehrvertrages erklärt, unter Handwerk habe einen solchen Boden und als Bäcker könne sich der Junge später mal selbstständig machen. Da wie steht es denn mit dem goldenen Boden in unter Handwerk für den Gehilfen aus? Der Boden ist sehr schwung, aber nicht golden. Schumann empfahl allen Anwesenden einstellig sich rechtzeitig dem Berufsverband anzuschließen, denn nur als eine ganze geschlossene Masse und wir stark und können unsere Forderungen durchsetzen. Der anwesende Vorsitzende der betriebsjugendlichen Kommission ermahnte darauf auch noch die Lehrlinge, sich recht zahlreich an der Ausprägung zu beteiligen und nicht fürschein zu haben, denn jetzt braucht kein Lehrling mehr Angst zu haben und kann mit seinem Beischweden ebenfalls an die Öffentlichkeit treten wie der Gehilfe. Es hätten sich bereits verschiedene Lehrlinge wiederholt an die Jugendabteilung gewandt. Die Lehrlinge kamen dieser Mahnung auch nach und es entpuppte sich eine reale Lehrlinge Ausprägung; verschiedene Widersprüche kamen zu Tage, deren Abhilfe auch versprochen wurde. Eine Anzahl von Kollegen trat dem Berufsverband bei. Zum Schluss gelobten alle, das Angefangene auch weiterfristig auszubauen.

Glogau. Zur Stempelsweise des gelben Bandes wird uns aus Glogau geschrieben: Im Bundesorgan vom 5. Oktober stand unter anderem: Nachdem am 13. August unter mir der Bäckerinnung Glogau abgeschlossene Tarifvertrag in Kraft getreten ist, vertrieb der Darmberger Verband auch einen Tarif abzuschließen.

Es steht aber nun mal ein und ist auch an Hand unserer Schriftstücke nachzuweisen, daß nicht die Bruderschaft, sondern der Verband derjenige war, der zuerst den Tarif eingereicht hatte und zwar bereits am 5. Sept. Es wurde mir dem Hinweis abgelehnt, daß die Gehilfen mir den Gehilfen zurückerreden würden. Siehe darüber dann aber einige Wochen später doch einen Tarif ein. Warum? das merkt ein Bäcker! Denn daß nun doch ein Tarif zu stande kam, daß können wir auf das Reonto des Verbands legen; nur die An. ist vor dem Verband tritt die Meister dazu. Meister steht im gelben Blatte, daß im Innungsbezirk 42 Meister beschäftigt sind, von denen ein großer Teil im Bunde organisiert wäre. Wie viele es sind, sieht nicht dabei. Denn der „große Teil“, das sind 16 Gehilfen, darunter 6 Meistersöhne. Beim Verband sind 17 Gehilfen, die bei Meistern beschäftigt sind; in der Garnisonbäckerei 12 und die anderen circa 25 müssen leider Gottles anderes Arbeit haben. trotzdem sie mit Leib und Seele an ihrem Berufe hängen. Die Bevölkerung, daß die Linie des Verbandes nicht einen Gehilfen anwirkt, der beim Meister arbeitet, in eine grenzenlose Gemeinheit. Bei der Sitzung des Schiedsgerichts-Ausschusses wurden wieder Mitglieder laut Mitgliederliste in 4 Abteilungen aufgeteilt und war, die beim Meister arbeiten, die in der Garnisonbäckerei, die in anderen Betrieben tätig sind, und die Lehrlinge. Und der Bunde ging Unterdrücken rum, weil er laut Mitgliederliste womöglich seine 16 Mitglieder anwerben könnte. Das der Bäckerinnung des Bundes günstiger ist, ist eine weitere Lüge für den Bäcker ja, aber nicht für den Betrieb. Was es für ein Tarif ist, erfuhr man daraus, daß für 100 Stunden 15 v. J. weniger bezahlt werden, als der eigentliche Stundenlohn beträgt. Weitere Worte erübrigen sich und wenn die Kollegen nachdenken werden, werden sie zu dem Schluss kommen: „Wir organisieren uns im Generalverband der Bäcker und Konditoren, Sir Hamburg!“

Sprottau. Am 16. Oktober fand hier eine von 22 Meistern und 21 Gehilfen besuchte Versammlung statt, in der Kollege Kasten über: „Wie können wir unser Handwerk, das so schwer am Boden liegt, wieder aufbauen“, sprach. Er schilderte die große Arbeitslosigkeit unter den Bäckergehilfen, die nur abgedrängt werden können, wenn der großen Lehrlingszüchtung ein Ende gemacht würde; vor allem, erklärte er, daß ein Lohn von M. 8 bis M. 10, wie er heute noch in Sprottau vorliegt, nur ein Trümpelgeld, aber kein Lohn sei. Zur Diskussion meldete sich das Oberhaupt der Innung selbst. Der Herr erklärte, daß er

